

# Öffentliche Gelder für tierschutzwidrige Haltung in Drittstaaten und Auswirkungen auf den EU-Markt

Nicolas Entrup, Shifting Values

1. Februar 2017

Mitgliedstaaten der EU setzen öffentliche Finanzmittel dafür ein, die Errichtung riesiger tierschutzwidriger Anlagen zur Haltung von Millionen Schweinen, Hühnern oder Enten außerhalb der EU zu unterstützen. Dies geschieht auf zwei Wegen:

- 1) Internationale Finanzinstitutionen (IFIs), bei denen die EU-Staaten Mitglieder sind, stellen Finanzierungskapital für diese Anlagen bereit, auch wenn die Tierhaltung nicht einmal den EU-Normen entspricht.
- 2) Exportkreditagenturen (ECAs) der Mitgliedstaaten versichern das wirtschaftliche Risiko z.B. von Käfigbatterie-Exporteuren, auch wenn die exportierten Produkte im eigenen Land gar nicht verwendet werden dürfen.

Beispiele für **Internationale Finanzinstitutionen** sind die International Finance Corporation (IFC, Teil der Weltbankgruppe) oder die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Die **Weltbankgruppe** besteht aus 5 Teilen, von denen 2 für die weitere Betrachtung relevant sind:

- IBRD (International Bank for Reconstruction and Development) – Teil der Weltbank im engeren Sinne; finanziert Regierungsprogramme
- IFC (International Finance Corporation) – die größte globale Entwicklungsorganisation, die sich rein auf den Privatsektor konzentriert

Die maßgeblichen Richtlinien der **IFC** sind die Performance Standards und die EHS Guidelines. In beiden ist Tierschutz nicht enthalten. Zusätzlich gibt es eine Good Practice Note (GPN) zur landwirtschaftlichen Tierhaltung, die ein paar gute Ansätze enthält, aber bisher nur als unverbindliche Orientierungshilfe behandelt wird.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) regelt in den „Common Approaches“ die Rahmenbedingungen für Exportkreditgarantien.

**Exportkreditagenturen** sind nationale Agenturen, die im Auftrag des jeweiligen Staates eine Ausfallhaftung für Exportgeschäfte übernehmen – durch so genannte Exportkreditgarantien. Das wirtschaftliche Risiko wird also vom Exporteur auf den Steuerzahler übergewälzt. Die Regierungen ermöglichen damit Exportgeschäfte bzw. Bankfinanzierungen für diese Geschäfte, die sonst nicht zustande kämen.

Die **EU-Staaten** bilden zusammen die größte Stimmrechtegruppe in der EBRD (63%), aber auch in der IFC mit ca. 30%. In der OECD sind 21 der 34 Mitglieder EU-Staaten.

## Beispiele: Masthühner

**MHP** ist der Fall einer Firma, die quasi ein Produkt der IFIs ist. IFC war auch zwei Jahre lang Shareholder von MHP. Das Unternehmen hat seinen Firmensitz steuerschonend in Luxemburg und strebt an, der größte Hühnerfleischproduzent Europas zu werden.

Mit mehr als 770 Mio. US-Dollar von IFIs (IFC: > 500 Mio., EBRD: 185 Mio., EIB: 85 Mio.) seit 2003 wurde MHP regelrecht aufgeblasen und in der Ukraine absolut dominierend bis quasi-monopolistisch. ECAs (v.a. die Niederlande) übernahmen Bürgschaften über mehr als € 100 Mio.

Das IFI-Kapital ermöglichte es MHP, zusätzlich zu den bestehenden Kapazitäten eine Megafarm mit 111,7 Mio. Masthühnern pro Jahr bei Vinnytsia zu errichten. 2015 lieferte MHP 27.300 Tonnen Geflügelfleisch an EU-Staaten, v.a. in die Niederlande.

**Servolux:** Die EBRD plante eine Kapitalgabe von € 25 Millionen an Servolux, den größten privaten Masthühnerbetrieb in Weißrussland. Zu diesem Zeitpunkt baute Servolux gerade eine weitere Anlage zur Käfighaltung von Masthühnern mit einer Kapazität von 378.000 Hühnern pro Jahr. Das verwendete Käfigsystem aus Deutschland ist für eine Haltdichte von bis zu 60 kg/m<sup>2</sup> ausgelegt. Das Projekt wurde knapp vor der Beschlussfassung von der EBRD auf Eis gelegt, möglicherweise weil das Servolux-Management im März 2016 unter Anklage kam.

### **Beispiel: Mastenten**

2013/14 übernahm Deutschland eine Exportkreditgarantie in Höhe von € 42 Mio. für Lieferungen zur Errichtung und Ausrüstung einer Entenmastanlage in der Ukraine. Die Enten sollen in Käfigen mit Kunststoffrosten als Böden gehalten werden, ohne Einstreu und ohne Zugang zu Wasser (ausgen. Trinknippel). Haltdichte 30 bis 32 kg/m<sup>2</sup>.

Die Kapazität der Anlage war in der ersten Ausbaustufe auf 864.000 Enten (5,4 Mio./Jahr) ausgelegt (Verdoppelung geplant). Die Betreiberfirma erwartete Nachfrage sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland, v.a. in Europa, ging aber 2015 bankrott. Im Juli 2016 bestätigte das deutsche Wirtschaftsministerium, dass bereits 5 Mio. Euro an Entschädigungen gezahlt wurden.

### **Beispiel: Legehennen**

**Avangard** ist der größte Eierzeuger in Europa. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz auf Zypern, die Tierhalteanlagen befinden sich in der Ukraine. 2012/13 errichtete Avangard neue Anlagen zur Käfighaltung von 11,2 Mio. Legehennen sowie für 5 Mio. Elterntiere und Junghennen. Mehrere Exportkreditagenturen übernahmen Bürgschaften – Deutschland 26,4 Mio., Italien 22 Mio., Niederlande 14,3 Mio. Euro –, obwohl die deutsche Bundesregierung feststellte, dass die Haltsysteme nicht EU-Recht entsprechen. Seit 2014 besitzt Avangard die Bewilligung, Eiprodukte auf den EU-Markt zu liefern. EU-Staaten sind inzwischen der größte Abnehmer von Trockenei (nach Verkaufswert) – v.a. Dänemark, das 31% von Avangards Trockenei abnimmt.

### **Eierversorgung**

Die EU-Legehennen-Richtlinie verbietet nicht-ausgestaltete Käfige ab 2003 (Erstinbetriebnahme) bzw. 2012 (Verwendung). In Österreich sind beide Formen der Käfighaltung verboten. Das Verbot der Käfighaltung in Ö verminderte den Selbstversorgungsgrad nicht (es gab nur geringen und kurzfristigen Rückgang).

### **Assoziierungsabkommen zwischen EU und Ukraine**

Das am 1.1.2016 provisorisch in Kraft getretene Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine sieht vor, dass die Ukraine ihre Tierschutzbestimmungen an jene der EU annähert und dass die Vertragsparteien zu diesem Zweck zusammenarbeiten. Die fortwährende Unterstützung von IFIs und ECAs für Massentierhaltungsanlagen ohne Rücksicht auf EU-Konformität läuft dieser Zielsetzung allerdings diametral zuwider.

### **Folgen fehlender Tierhalte-kriterien von IFIs und ECAs**

Öffentliche Mittel sollten die Umstellung auf tiergerechtere Systeme fördern; stattdessen wird auch die Errichtung von Haltsanlagen unterstützt, die das Tierwohl grob missachten. Im schlechtesten Fall werden in Drittstaaten in der EU verbotene Haltsysteme errichtet und aus diesen Betrieben kommen dann verarbeitete, nicht gekennzeichnete Produkte auf den EU-Markt.

Das bedeutet nicht zuletzt auch, dass sich die Landwirte in der EU einem unfairen Wettbewerb mit Nutznießern von IFI- und ECA-Unterstützung ausgesetzt sehen.

### **Fortschritte**

Die **EBRD** hat seit November 2014 eine neue Environmental and Social Policy (ESP), die erstmals Tierwohl berücksichtigt: EBRD-Klienten müssen nun die geltenden Tierschutzstandards der EU bzw. „Good International Industry Practice“ (GIIP) einhalten – je nachdem, was strenger ist. Die Europäische Investitionsbank (**EIB**) folgte 2015 mit einer ähnlichen Policy.

In die Safeguard Policies der **Weltbank** und die Common Approaches der **OECD** wurde Tierwohl 2016 erstmals aufgenommen, wenn auch in unzureichender Form.

Der **EU-Agrarministerrat** vom 10.10.2016 sprach sich auf Initiative von Minister Rupprechter dafür aus, „to incorporate binding EU animal welfare standards in the IFIs’ policies for investment capital grants“.

### **Kernforderungen**

- Aufnahme von Tierschutz-Standards in die Performance Standards und in die EHS Guidelines der IFC sowie in alle Initiativen im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Tierhaltung, die von der Weltbankgruppe unterstützt werden (z.B. die Global Agenda for Action for Sustainable Livestock Sector Development).
- EU-Mitgliedstaaten sollten weder via internationale Finanzinstitutionen, noch bilateral Investitionskapital an Agro-Unternehmen in Drittstaaten vergeben, wenn diese nicht die EU-Tierschutzstandards erfüllen.
- Verbindliche Aufnahme von Tierschutzstandards in die Common Approaches der OECD (u.a. Verweis auf EBRD-Standards).
- Knüpfung der Vergabe von Exportkreditgarantien an die Einhaltung von Tierschutzstandards, die zumindest jenen der EU gleichwertig sind.
- Verstärkte Koordination einer Position der EU-Mitgliedstaaten, die im Rahmen der IFIs den Tierschutz berücksichtigt.

**Es ist ein öffentliches Interesse, bei der Vergabe von Investmentkapital und Exportkreditgarantien Tierwohl als verbindliches Kriterium einzuführen.**